

REFERENTINNEN & REFERENTEN

Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Muckel (Köln)

Prof. Dr. Stephan Rixen (Köln)

Rechtsanwalt Dr. Martin Pusch, LL.M. (München)

Dr. Linda Krewerth (Köln)

Prof. Dr. Andrea Edenharter (Hagen)

Prof. Dr. Markus Ogorek, LL.M. (Köln)

Prof. Dr. Emanuel V. Towfigh (EBS Universität für
Wirtschaft und Recht)

Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M. (Flensburg)

VERANSTALTER



Prof. Dr. Stephan Rixen

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
INSTITUT FÜR STAATSRECHT



Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Muckel

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
INSTITUT FÜR RELIGIONSRECHT



VERANSTALTUNGSORT

Universität zu Köln
Neuer Senatssaal
Albertus-Magnus-Platz
50931 Köln

ANMELDUNG

bis 11.05.2026 unter:
relitagung-2026@uni-koeln.de

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Die
Anmeldungen werden nach dem Zeitpunkt des
Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung wird
bestätigt.



UNIVERSITÄT
ZU KÖLN

RECHTSWISSENSCHAFT-
LICHE FAKULTÄT

TAGUNG

RELIGIONSNEUTRAL

ODER KIRCHENNAH?

ZUKUNFTSFRAGEN DES
RELIGIONSVERFASSUNGSRECHTS

- >> Selbstbestimmungsrecht
- >> Arbeitsrecht
- >> Körperschaftsstatus
- >> Rechtsschutz
- >> Konkordate und Kirchenverträge
- >> Beichtgeheimnis
- >> Datenschutz



FREITAG, 12. JUNI 2026
HAUPTGEBÄUDE

WARUM DIESE TAGUNG

Das Religionsverfassungsrecht befindet sich in einer Zeit des Umbruchs und des Aufbruchs. Längst ist das Wort „Staatskirchenrecht“ zur Problemanzeige geworden. Es geht nicht mehr nur um die christlichen Kirchen, auch nicht nur um andere, meist kleinere christliche Religionsgemeinschaften. Es geht vor allem um andere Weltreligionen – neben dem Judentum insbesondere den Islam –, deren Besonderheiten juristisch immer noch zu wenig berücksichtigt werden. Der Einfluss der großen Kirchen ist zwar, gemessen bspw. an der Zahl der kirchlichen Einrichtungen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich, weiterhin beträchtlich. Aber die rasant abnehmenden Mitgliedszahlen werden die politische und ökonomische Macht der Großkirchen deutlich reduzieren. Hinzu kommt im Zuge des Skandals sexualisierter Gewalt eine neue Sensibilität für das Verhältnis von Macht und Religion, insbesondere im Hinblick auf religiös motivierten Machtmissbrauch, der auch durch juristisches Denken kaschiert werden kann. Die Tagung will zur Neuorientierung beitragen, indem sie den juristischen Reformbedarf in brisanten Feldern des Religionsverfassungsrechts benennt (Selbstbestimmungsrecht, Körperschaftsstatus, Konkordate/Kirchenverträge, Beichtgeheimnis, Datenschutz, Arbeitsrecht, Rechtsschutz). Die Tagung wendet sich an alle, die in Wissenschaft, Staat und Religionsgemeinschaften mit dem Religionsverfassungsrecht befasst und an einer Weiterentwicklung der religionsverfassungsrechtlichen Debatte interessiert sind. **Die Veranstalter begrüßen insbesondere die Teilnahme von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Promovierenden, denn sie werden die künftige Debatte prägen.** Die Tagung versteht sich als Auftakt zu einer neuen Tagungsreihe, die in Zukunft Fragen zu Staat und Religion nachgehen soll. Die nächste Tagung wird voraussichtlich im kommenden Jahr an der Universität Münster stattfinden.

PROGRAMM

10.00–10.15 Uhr

Begrüßung und Einführung in die Tagung

10.15–11.00 Uhr

Religionsgemeinschaften als „Körperschaften des öffentlichen Rechts“: Über Risiken und Nebenwirkungen einer staatsanalogen Metapher

Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Muckel, Universität zu Köln

11.00–11.45 Uhr

Kirchliches Selbstbestimmungsrecht oder religionsgesellschaftliches Selbstordnungsrecht? Zur Irrtumsgeschichte der Rede von den „eigenen Angelegenheiten“

Prof. Dr. Stephan Rixen, Universität zu Köln

11.45–12.30 Uhr

Staatsfreier Datenschutz für öffentlich–rechtlich verfasste Kirchen?

Rechtsanwalt Dr. Martin Pusch, LL.M., München

12.30–13.45 Uhr

Mittagspause mit Imbiss

13.45–14.30 Uhr

Cherry picking oder rechtsstaatsferne Reservate? Zur Frage nach der Verfassungskonformität des „kirchlichen Arbeitsrechts“

Dr. Linda Krewerth, Universität zu Köln

14.30–15.15 Uhr

Staatlicher Rechtsschutz als Gnadenakt? Kritik der reduzierten Rechtsprechungsmacht des Rechtsstaates im kirchlichen Raum

Prof. Dr. Andrea Edenharter, FernUniversität in Hagen

15.15–15.30 Uhr

Pause

15.30–16.15 Uhr

Beichtgeheimnis und Anzeige-/Meldepflichten

Prof. Dr. Markus Ogorek, LL.M., Universität zu Köln

16.15–17.00 Uhr

Treaty Override im Religionsverfassungsrecht

Prof. Dr. Emanuel V. Towfigh, EBS Universität für Wirtschaft und Recht

17.00–17.45 Uhr

Abschied von der „Lumpensammler“-Entscheidung: Dogmatische Neukonfiguration der (kollektiven) Religionsfreiheit

Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M., Universität Flensburg

17.45–18.00 Uhr

Resümee und Verabschiedung